

MASCHINENBRUCH - Röhrenklausel - MB66-03

Bei Schäden an Röhren leistet der Versicherer Entschädigung gemäß nachstehender Entschädigungsstaffel:

Bezeichnung der Röhre Verringerung der Entschädigung nach Benutzungsdauer

von monatlich um

- a) Röntgen-/Ventilröhren 6 Monate 5,5 Prozent
Laserröhren 6 Monate 5,5 Prozent
- b) Kathodenstrahlröhren 12 Monate 3,0 Prozent
in Aufzeichnungseinheiten
Bildaufnahmeröhre 12 Monate 3,0 Prozent
- c) Bildwiedergaberöhren 18 Monate 2,5 Prozent
Hochfrequenzleistungsröhren 18 Monate 2,5 Prozent
- d) Speicherröhren 24 Monate 2,0 Prozent
Fotomultiplerröhren 24 Monate 2,0 Prozent
- e) Linearbeschleunigeröhren 24 Monate 1,5 Prozent

Die Benutzungsdauer wird von dem Zeitpunkt an gerechnet, zu dem der erste Besitzer die Nutzungsmöglichkeit hatte.